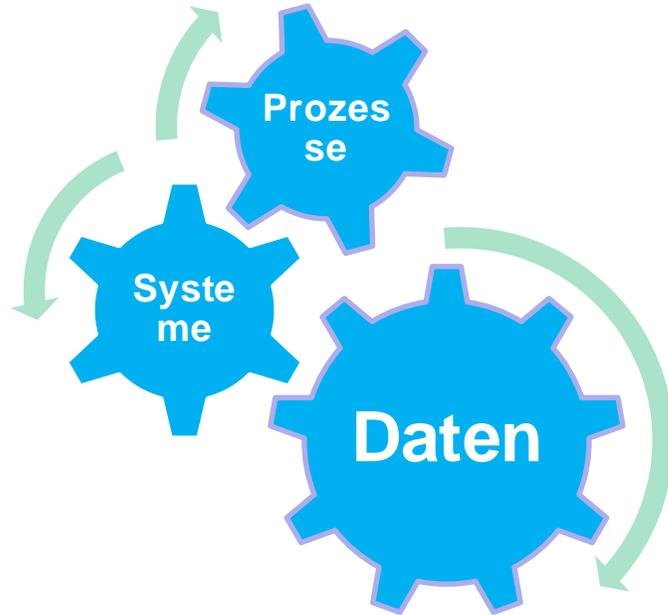


Neue Guidelines zu Controller/Processor – wer ist verantwortlich?

Kirsten Bock



Sommerakademie
Kiel, 09.09.2019

Wer ist verantwortlich?



Gut zu wissen

- EDSA/EDPB = **Europäischer Datenschutzausschuss/ European Data Protection Board** ist der Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden, Art. 68 ff. DSGVO, Nachfolger der Art. 29 Arbeitsgruppe
- Work Programm
- Guidelines/Stellungnahmen des EDSA
 - Stakeholder Meeting
 - Adoption
 - Public Consultation
 - Revision
 - https://edpb.europa.eu/our-work-tools/general-guidance_en



Update der Stellungnahme aus 2010 (wp169)



Foto: geralt, Pixabay

- Definitionen
- Voraussetzungen für eine gemeinsame Verantwortlichkeit
- Verantwortlichkeitsgrundsatz
- Auswahl des Verarbeiters
- Anforderungen an Verarbeitungsverträge (AVV)
- Pflichten für den Verarbeiter
- Konsequenzen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit
- Verteilung von Verantwortlichkeiten und Haftung zwischen Verantwortlichem und Verarbeiter

Verantwortlichkeit

Art. 5 Abs. 2 DSGVO: D. Verantwortliche ist für die Einhaltung der Grundsätze verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können

(„Rechenschaftspflicht“)

Art. 4 Abs. 7 DSGVO: Definition d. Verantwortlichen

Art. 24 DSGVO: Verantwortung des Verantwortlichen

Art. 26 DSGVO: Gemeinsam Verantwortliche

Art. 28 DSGVO: Verarbeiter

Verantwortlicher, Art. 4 Abs. 7 DSGVO

„Verantwortlicher“ [ist] die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die **allein** oder **gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung** von personenbezogenen Daten **entscheidet**; ...



Foto: stevepb, Pxabay

Wer kann verantwortlich sein?

„natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle“

Weite Auslegung

- jede rechtlich selbstständige Einheit,
- im Einzelfall (str.) organisatorisch selbstständige Einheiten im Anwendungsbereich der DSGVO, zB Betriebsrat, soweit...

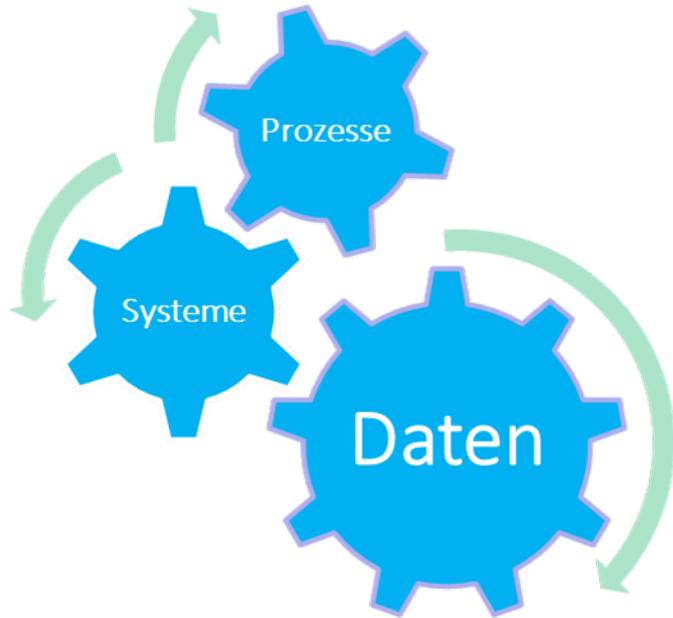
Entscheidung über die Verarbeitung



Bild: ArtsyBee, Pixabay

- Voraussetzung: Bestimmung der gesamten Verarbeitung einschließlich der Umstände der Verarbeitung
 - Warum findet die Verarbeitung statt?
 - Wer hat sie veranlasst?
- Faktische Betrachtung: Wer hat die tatsächliche Entscheidungsmacht/Kontrolle?
 - Ausnahme: rechtliche Zuordnung
- Fragen: Worauf muss sich die Entscheidungsmacht beziehen?
 - Auf alle Verarbeitungsschritte?
 - Auf (welche) Teile der Verarbeitung?

Was ist zu berücksichtigen?



- Verarbeitung umfasst immer
 - Personenbezogene Daten
 - Systeme/Hardware
 - Prozesse
- Bestimmung der Zwecke: Wofür?
 - Bestimmung des Gegenstands: Was?
 - Welche pbDaten sind erforderlich?
- Bestimmung der Mittel: Wie, d.h. womit und von wem (sachlich, räumlich, zeitlich) werden die pbDaten verarbeitet?

Art. 26 DSGVO

„Legen zwei oder mehr Verantwortliche **gemeinsam** die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung fest, so sind sie gemeinsam Verantwortliche.“

- Wann liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit vor?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- Was ist zu beachten?



Bild: Ciker-Free-Vector-Images, Pixabay

Zwecke und Mittel

- Warum?

Personenbezogene Daten müssen für festgelegte, eindeutige und legitime **Zwecke** erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden (Art. 5 Abs. 1 b) DSGVO).

- Wie?

Technische und organisatorische Maßnahmen, die die Grundsätze aus Art. 5 Abs. 1 DSGVO berücksichtigen.

Abgrenzungsfragen

- Müssen Verantwortliche immer (alle) Zwecke bestimmen?
 - Müssen gemeinsam Verantwortliche identische Zwecke bestimmen?
 - Welche Mittel müssen Verantwortliche bestimmen, d.h. welche Mittel sind wesentlich?
- EUGH in WAK, Jehovas Zeugen, Fashion ID, Planet49

Auftragsverarbeiter, Art. 4 Nr. 8 DSGVO

„Auftragsverarbeiter“ [ist] eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet;

Verpflichtungen des Verarbeiters, Art. 28 DSGVO

- Auswahl des Verarbeiters
- Vertrag oder andere bindende Vereinbarung
- Inhalt
- Anweisungen
- Auswahl der Zwecke und Mittel durch den Verarbeiter
- Unterauftragsverarbeiter

VIELEN DANK!